



Medienmitteilung

Datum: 26.03.2020 – Nr. 20

Sperrfrist:

Coronavirus: Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal

Um die Gesundheitsversorgung im Kanton Obwalden in einer möglichen Krisensituation sicherstellen zu können, hat der Regierungsrat die Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal verfügt. Somit könnten bei Bedarf sämtliche Obwaldner Ärzte und Ärztinnen sowie Pflegefachpersonen zum Einsatz verpflichtet werden. Die medizinische Grundversorgung wird weiterhin durch die Hausarztpraxen gewährleistet.

Auf Antrag des kantonalen Führungsstabs hat der Regierungsrat im Sinne einer vorsorglichen Massnahme verfügt, dass Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Personal mit Wohnsitz im Kanton Obwalden bei Bedarf zum Einsatz zu Gunsten der Gesundheitsversorgung im Kanton verpflichtet werden können. Diese Entscheidung fiel auf der Basis des Gesundheitsgesetzes. Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) hat in den vergangenen Wochen umfassende Massnahmen getroffen, um auf die Auswirkungen einer Pandemie-Welle vorbereitet zu sein. Alle planbaren Eingriffe wurden abgesagt bzw. verschoben, die Anzahl Spitalbetten wird sukzessive erhöht. Um den Betrieb auch bei einem massiv höheren Patientenanfall sicherstellen zu können, will der Regierungsrat dem KSOW zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung stellen.

Im Bedarfsfall erfolgt das Aufgebot durch den Kantonsarzt bzw. seine Stellvertreter mit einer Vorlaufzeit von mindestens 24 Stunden. Die vom Regierungsrat verfügte Einsatzpflicht gilt bis zur Aufhebung der ausserordentlichen Lage.

„Es ist wichtig, dass die notwendigen medizinischen Kapazitäten im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch ist das Gesundheitswesen im Kanton für die zu erwartende Coronawelle besser gerüstet. Für die Bevölkerung bleiben die Hausarztpraxen in jedem Fall die erste Anlaufstelle für medizinische Fragen“, betont die Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, die Obwaldner Bevölkerung bestmöglich zu schützen. In diesem Sinne zählt er auf die Mitarbeit der Obwaldner Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegefachpersonen.

Umfassende und aktuelle Informationen zum neuen Coronavirus sind auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit zu finden: www.bag-coronavirus.ch

Zusätzliche Informationen zur Lage im Kanton Obwalden sowie verschiedene Merkblätter sind auf der Kantonswebseite erhältlich: www.ow.ch/coronavirus

Beilage:

- Publikation Amtsblatt Einsatzverpflichtung Gesundheitsfachpersonen